

• Vorschläge um die Anwendung des bei der Beantragung von Buschdops zu erleichtern

- benutzte Benutzkarte die nicht im Wohnort von Wied oder Ladeborn sind sowie die Benutzer von kostenfreien Überfahrten für Kinder bis 12 Jahren, sollten bei der zuständigen Verkehrsbehörde ihre Anliegen mit den dazugehörigen Dokumenten einbringen.

Diese Dokumente wie z.B. Fahrtenpapiere, Wohnortnachweise, Geburtsurkunden des Kindes, Ort der Arbeitsstätte bzw. Arbeitsverträge, Schul- und Kita-Nachweise etc. sind bei jeder Chip-Übertragung immer vorzuliegen. (wird lt. Hafemanns alles geprüft)

Dies soll aber anderen dazu dienen das Hafemann nicht mit seinen bürokratischen Hürden zu belasten, die über die bisherigen fast 600 genehmigte Buschdops für Wied u. Ladeborn hinweghelfen.

Die kostenfreien Überfahrten sind mit dem vollendeten 11. Lebensjahr letztendlich vollständig für ein Jahr zu beantragen. Ist das 11. Lebensjahr überschritten sind für jeden Monat die Fahrten amtkundig bis zum 12. Lebensjahr zu beantragen.

Im laut Protokoll der OTV-Sondersitzung vom 13.2. die von der Mehrheit der OTV genehmigte Fassung bzgl. Anzahl und Alter zur kostenfreien Überfahrt kritisiert und als willkürlich festgelegt angesehen wurde, ist zu hinsetzen inwiefern überhaupt willkürlich festgelegte kostenfreie Überfahrten für Eltern, auch vor dem Hintergrund des Gleichheitsgrundsatzes, rechtlich sind.

Hierzu sollte das Rechtsamt kontaktiert werden, zumal die Fahrten für den europäischen Zweck nicht nachgewiesen werden können.

Amt 66 – Tiefbau- und Grünflächenamt

08.04.2024, Herr Schick

über: Dezernat II Frau von Busse

08.04.2024 von Busse

Posteingang: Kanzlei der Bürgerschaft

09.04.2024 JD

an die Mitglieder der OTV Wieck/Ladebow

Betreff: Niederschrift vom 27.02.2024, TOP 5

Beantwortung erfolgt:

öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>
--

nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
--

Verkehrsführung für Radfahrer Straße An der Mühle/Wunsch nach Verlängerung des Streifens für Fußgänger und Radfahrer bis zur Wiecker Brücke

Ich nehme Bezug auf die Antwort an die OTV vom 04.07.2023, in dem bereits festgestellt wurde, dass eine Verlängerung der Wegeführung aus Platzgründen nicht möglich ist. Es liegen keine neuen Erkenntnisse dazu vor.

Mehr Müllbehälter für die Straßen westliche Max-Reimann-Straße/M.-Lachmund-Straße/Bertha-von-Suttner-Straße

Es handelt sich um eine normale Durchgangsstraße ohne Nebenanlagen und ohne Bänke, die zum Verweilen einladen und daher Müllbehälter brauchen. Bei Kontrollen vor Ort konnte kein Müll festgestellt werden. Aus Sicht des Fachamtes wird keine Notwendigkeit für Müllbehälter an dieser Stelle gesehen und daher abgelehnt.

Anlage/n
